

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn c

Inhalt

Harald B. Schäfer MdB zum
Sicherheitspaket der Re-
chtskoalition: Schaden für
Freiheit und Sicherheit.

Seite 1

Inge Wettig-Danielmeier
MdL zum 75. Internationa-
len Frauentag: Die Zukunft
ist weiblich.

Seite 3

Karsten D. Voigt MdB zu
den jüngsten Abrüstungs-
vorschlägen aus Moskau:
Sorgfältig analysieren und
konstruktiv antworten.
(Teil II)

Seite 4

41. Jahrgang / 45

6. März 1986

Schaden für Freiheit und Sicherheit

Zum Sicherheitspaket der Rechtskoalition

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen
Bundestages

Wie sehr bei dieser Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen das Sicherheitsdenken über alles geht, wird auch darin deutlich, daß selbst eine Materie, wie die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes zum Paket der Sicherheitsgesetze gerechnet wird. Eine sprachliche Ungenauigkeit vielleicht, jedenfalls aber keine zufällige.

Diese Regierung geht im Datenschutz nicht einmal soweit, wie sie nach Lage der Dinge insbesondere der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts unbedingt gehen muß. Im Bundesdatenschutzgesetz sind jetzt unter anderem „Selbstverständlichkeiten“ wie verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch oder kostenloser Auskunftsanspruch, die überfällig waren, vorgesehen. Die Zweckbindung wird eingeführt, aber sogleich bis zur Wirkungslosigkeit durchlöchert. Auch für das Datenschutzgesetz gilt: Wo immer Sicherheitsinteressen tangiert sein könnten, reagiert diese Regierung ideologisch und einseitig.

Auch in Zukunft können die Nachrichtendienste dem Bürger die Auskunft ohne Begründung verweigern, obwohl die Verwaltungsgerichte hieran verschiedentlich Kritik geübt haben. Wirksamer Datenschutz steht und fällt mit der wirksamen Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten. Stattdessen arbeitet die Regierung zäh und zielstrebig an der stetigen Erschwerung dieser Kontrolle. Sie soll in Zukunft noch restriktiver auf den Detailbereich beschränkt werden, obwohl, oder gerade weil diese Regierung aus den Diskussionen der vergangenen Jahre im Innenausschuß weiß, daß die Datenschutzkontrolle dadurch stumpf und weitgehend wirkungslos wird.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz schreibt die jetzige Datenverarbeitung beim BfV fest und möglichst darüber hinaus in Zukunft die Einrichtung von Verbunddaten mit Textzusätzen. Derartige Dateien bergen nicht nur nach Auffassung von Datenschützern die Gefahr, daß Entscheidungen in Zukunft am Bildschirm nach „Computerlage“

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verpflichtige Leistung
mit wertvollen Kollegen
Rechtspolizei



getroffen werden. Wichtige Forderungen der Rechtswissenschaft, zum Beispiel nach einer Präzisierung des Begriffs der verfassungswidrigen Bestrebungen oder der nachrichtendienstlichen Mittel, werden nicht erfüllt. Zur Datenverarbeitung wird im wesentlichen das nach dem Bundesdatenschutzgesetz ohnehin geltende Erforderlichkeitsprinzip wiederholt. Seine bereichsspezifische Umsetzung für den Verfassungsschutz, die eigentliche gesetzgeberische Aufgabe nach dem Volkszählungsurteil, unterbleibt.

Die Errichtung von neuen Dateien ist ohne nähere Einschränkungen gestattet. Inhaltliche Vorgaben macht das Gesetz nicht. Es bleibt also in Zukunft dem Bundesamt für Verfassungsschutz überlassen, ob es eine allgemeine Hinweisdatei wie NADIS oder automatisierte Persönlichkeitsprofile wie die P-2-Dateien betreibt. In Zukunft kann sich das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei auf eine gesetzliche Grundlage berufen. Auch die Unterrichtung der Bundesregierung ist so schwammig geregelt, daß Nachforschungsanträge à la Spranger in Zukunft „rechtsstaatlich“ auf gesetzlicher Grundlage beruhen.

Die Einsichtnahme durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in öffentliche Register ist viel weiter gefaßt als beispielsweise im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz. Auf Bundesebene ist in Zukunft auch eine „Rasterfahndung“ nach vermuteten Extremisten mit Hilfe aller öffentlicher Register möglich, in Nordrhein-Westfalen nur bei Spionage- und Terrorismusverdacht. Die Aufgaben des MAD sind im neuen MAD-Gesetz in Anlehnung an bisherige Verwaltungsvorschriften geregelt. Für die Datenverarbeitung sind dabei Spielräume eingebaut, die auch in Zukunft die Wiederauferstehung der berüchtigten „Basiskartei Zersetzung“ zulassen. Im übrigen nimmt das MAD-Gesetz Bezug auf das Verfassungsschutzgesetz, so daß auch hier gilt: Ob der MAD allgemeine Hinweisdateien oder Merkmalsdateien mit Daten aus der Intimsphäre betreibt, ist seine Sache. Diese Bundesregierung gibt ihm jedenfalls die gesetzliche Grundlage dafür.

Im Gesetz über die Zusammenarbeit der Staatsschutzbehörden mit den Nachrichtendiensten (ZAG) kommt das Wort Zusammenarbeit sehr häufig, das Wort Zweckbindung gar nicht vor. Nichts dokumentiert den Sinn dieses Gesetzes deutlicher: Nicht Begrenzung und Reglementierung der Datenübermittlung nach den Vorgaben des Volkszählungsurteils steht im Mittelpunkt, sondern Übermittlung und Zusammenarbeit unter den Sicherheitsbehörden. Die eingebauten Datenschutzregelungen erweisen sich bei näherem Hinsehen zumeist als löchrig und beliebig, umgehbare Daten, die die Polizei bei einer Hausdurchsuchung oder bei einer Telefonabhörmaßnahmen erhoben hat, dürfen im Grunde immer dann übermittelt werden, wenn das öffentliche Interesse überwiegt. Dies muß aber ohnehin bei jeder Datenübermittlung nach den Grundsätzen des Volkszählungsurteils der Fall sein.

Die jetzige umstrittene Praxis der Amtshilfe des DGB für die Nachrichtendienste wird gesetzlich abgesichert. Der BGS soll Reisende in Zukunft unter Berufung auf eine eigene Rechtsgrundlage (Paragraph 11 ZAG) gezielt für die Nachrichtendienste ausforschen können. Hierdurch wird eindeutig das verfassungsmäßige Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten verletzt.

Die vorgesehene Regelung für die Datenverarbeitung durch den BND ist nicht akzeptabel. Es muß sichergestellt werden, daß der BND grundsätzlich nur für Auslandsaufklärung zuständig ist, allgemeine Inlandsaufklärung gehört nicht zu seinen Aufgaben. Genau diese Klarstellung läßt der ZAG-Entwurf der Regierung vermissen.

Insgesamt ist zum ZAG vor allem aus Ländersicht zu fragen, ob der Bund überhaupt die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von derart tief in das Gefüge der Landessicherheitsbehörden eingreifende Regelungen besitzt. Es widerspricht dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Länder insoweit mit dem vom konservativen Sicherheitsdenken getragenen Bund gleichgeschaltet werden.

(-/6.3.1986/rs/fr)

* * *

Die Zukunft ist weiblich

Der 75. Internationale Frauentag muß zu einer machtvollen Demonstration werden

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Seit 75 Jahren begehen Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen den Internationalen Frauentag als einen Kampftag für die Rechte der Frauen und für die internationale Solidarität. In diesen 75 Jahren ist viel erreicht worden. Die rechtliche Gleichstellung der Frau wurde durchgesetzt; durch die Öffnung der Bildungswege sind heute Frauen und Mädchen so qualifiziert wie nie zuvor in der Geschichte. Bei gleichen Bildungschancen haben sie gezeigt, daß sie mit Jungen und Männern konkurrieren können, ja ihnen vielfältig überlegen sind. Und dennoch sind wir von der gesellschaftlichen Gleichheit von Männern und Frauen weit entfernt. Uns wird schmerzlich bewußt, daß weder gleiche Rechte noch gleiche Qualifikation und Leistung ausreichen, um Frauen und Männer gleichzustellen.

Wirtschaftliche Krisen werden wie eh und je auf dem Rücken der Frauen ausgetragen. Bei gleicher Qualifikation werden im Berufsleben allemal Männer bevorzugt und trotz besserer Qualifikation finden Mädchen seltener einen Ausbildungsplatz als Jungen. Berufstätigen Frauen wird selbstverständlich die volle Last der Haus- und Familienarbeit zugemutet. In Parteien und Verbänden, in Regierungen und Parlamenten sind Frauen weder ihren Mitgliederanteilen noch ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend an Funktionen beteiligt. Der Kampf um die tatsächliche Gleichstellung wird noch härter als der Kampf um die rechtliche Gleichheit. Jetzt sind nicht abstrakte Grundsatzbeschlüsse gefragt. Jetzt stoßen sich nicht mehr Ideen, sondern sehr konkrete Interessen. Wir dürfen aber genau an diesem Punkt nicht locker lassen. Wenn wir hier aufgeben, würden wir den Einsatz von Generationen von Frauen zunichte machen. Wir müssen unsere demokratischen Ansprüche auch gegen Männeremotionen verteidigen.

Wir haben ein Recht auf Beruf und Erwerbsarbeit ebenso wie Männer ein Recht und die Pflicht zur Familienarbeit haben. Und: Männer haben ein Recht auf ihre Kinder genauso wie wir. Wir haben ein Recht auf politische Teilhabe und Selbstbestimmung. Frauen können genauso gut regieren wie Männer; erst die gegenseitige Ergänzung kann die menschlichen Möglichkeiten voll zur Entfaltung bringen. Wir müssen für unsere Rechte kämpfen. Wir müssen demonstrieren, daß es uns ernst ist mit der gesellschaftlichen Gleichheit von Frauen und Männern. Wir müssen dieser konservativen Bundesregierung zeigen, daß wir es nicht hinnehmen, daß die frauenpolitischen Fortschritte der sozial-liberalen Koalition Stück für Stück vorgründigen Wirtschaftsinteressen und konservativen Ideologien geopfert werden. Wir müssen auch unserer Partei und unseren Gewerkschaften klar machen, daß Beschlüsse zwar wichtig sind, daß aber letztendlich nur Taten zählen!

Die Zukunft ist weiblich, wenn wir sie dazu machen. Deshalb fordere ich alle Frauen auf, an den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag vor Ort oder an der zentralen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen am 8. März in Wiesbaden teilzunehmen. Wären wir mehr, so wären wir stärker!
(-/6.3.1986/rs/ks)

* * *

Neue Elemente, die einer konstruktiven Antwort bedürfen (Teil II)Eine Bewertung der jüngsten Abrüstungsvorschläge von Gorbatschow

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages.

Gorbatschow erwähnt in seinem Vorschlag nicht die in Asien stationierten sowjetischen SS 20-Raketen. Im sowjetischen Vorschlag für ein Zwischenabkommen vom 14. Oktober 1985 wurde jedoch ein Einfrieren der in Asien dislozierten SS 20 zugesagt. Dies Problem sollte auch von Europäern nicht völlig übergangen werden. Das gebietet schon die Fairness gegenüber Japan und den Ländern des pazifischen Raumes. Allerdings halte ich eine drastische Reduzierung der sowjetischen SS 20 für ausreichend, damit der Westen die Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles völlig zurücknimmt.

Die Christdemokraten, die wie Alfred Dregger an der globalen Null-Lösung festhalten wollen, tun dies nur, weil sie in Wirklichkeit unter keinen Umständen bereit sind, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen völlig rückgängig zu machen. Sie wollen mit ihren Vorschlägen keinen abrüstungspolitischen Kompromiß in Genf. Sie wollen eine sowjetische Ablehnung provozieren, um ein Alibi für die Fortsetzung der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen zu haben.

Gorbatschow fordert ein Einfrieren der britischen und französischen Systeme in der ersten Phase. Offen bleibt, ob beide Länder im Rahmen der bestehenden Obergrenzen modernisieren dürften. Da das derzeitige Modernisierungsprogramm sowohl Frankreichs wie Großbritanniens mit einer wesentlichen Erhöhung der Zahl der Systeme verknüpft ist, ist fraglich, ob sich beide Länder auf das sowjetische Angebot einlassen werden. Dennoch ist auch hier ein positiver Ansatz in den Gorbatschow-Vorschlägen enthalten: Während die Sowjetunion früher die Einbeziehung und Anrechnung dieser Systeme auf das Ost-West-Gleichgewicht forderte, verlangt sie jetzt nur noch ein Einfrieren dieser Systeme.

In Bezug auf das Atomteststoppabkommen erinnert Gorbatschow an das am 1. Januar 1986 um drei Monate verlängerte einseitige sowjetische Moratorium. Die Amerikaner werden erneut aufgefordert, sich diesem Moratorium anzuschließen. Dies wäre Voraussetzung für dessen weitere zeitliche Fortführung. Erneut erklärt sich die sowjetische Seite bereit, Vorortinspektionen zur Überprüfung dieses Moratoriums im Rahmen erweiterter Verifikationsmaßnahmen zuzulassen. Damit bietet die Sowjetunion impliziert an, die Verifikationsfrage im Bereich von Atomtests zum Gegenstand weiterer Gespräche zu machen.

Schon früher hat die Sowjetunion die beiden Nuklearmächte USA und Großbritannien aufgefordert, die 1980 unterbrochenen trilateralen Gespräche über ein umfassendes Teststoppabkommen wieder aufzunehmen. Nach sowjetischer Vorstellung könnten diese Gespräche auch in Genf im Rahmen der dort laufenden CD-Verhandlungen geführt werden. Zu prüfen wäre auch, ob der sowjetische Vorschlag zum Teststopp Teil des Gesamtpaketes ist oder als einzelner Vorschlag behandelt werden kann. Jüngste sowjetische Erläuterungen legen die Vermutung nahe, daß letzteres der Fall ist.

Gorbatschow fordert ein umfassendes Verbot chemischer Waffen sowie die Beseitigung der bestehenden CW-Bestände und CW-Produktionsstätten. Damit entspricht er der Zielsetzung der Genfer Verhandlungen über den Abbau chemischer Waffen.

Nach Gorbatschow ist die Sowjetunion bereit, CW-Produktionsstätten rechtzeitig zu nennen. Das ist neu, denn bisher war die Sowjetunion in den Verhandlungen nur zur Identifikation von Zwischen- oder Endlagern bereit. Gorbatschow bietet auch Gespräche über ein Verfahren an, um Produktionsstätten unter internationaler Kontrolle zu verschrotten. Auch hier war die Sowjetunion



bisher lediglich bereit, CW-Bestände als solche unter internationaler Kontrolle zu vernichten. Eine Verdachtskontrolle an Ort und Stelle wie sie präzise in dem Entwurf für ein Abkommen über eine chemiewaffenfreie Zone in Europa beschrieben wird, das von der SPD-Bundestagsfraktion und der SED ausgearbeitet wurde, sehen die Vorschläge Gorbatschows noch nicht vor.

Um eine weltweite Einigung über das Verbot chemischer Waffen zu erleichtern, schlägt Gorbatschow als ersten Schritt einen Vertrag über die Nichtverbreitung von chemischen Waffen und über das Verbot der Stationierung dieser Waffen auf dem Territorium dritter Staaten vor. Dieser Vorschlag befand sich bereits im Kommuniqué des Warschauer Pakt-Gipfels von Sofia und in der Gemeinsamen Erklärung Reagan und Gorbatschow aus Anlaß des Genfer Gipfeltreffens. Fraglich ist allerdings, wie ein solcher Vorschlag durchgeführt werden könnte und inwieweit er von Drittstaaten als Kondominiumspolitik verstanden würde.

In Abschnitt V spricht Gorbatschow über die Notwendigkeit der Rüstungsbegrenzung auch im Bereich konventioneller Waffen. In einer ziemlich allgemein gehaltenen Formel wird der Zusammenhang zwischen nuklearen und konventionellen Waffen im Prinzip anerkannt.

Wie das im einzelnen geschehen soll, läßt Gorbatschow offen. Konkrete Vorschläge unterbreitet er nur in Bezug auf die Wiener MBFR-Verhandlungen und die Stockholmer KVAE-Konferenz.

Gorbatschow äußert sich relativ optimistisch im Hinblick auf mögliche Ergebnisse dieser beiden Konferenzen. Zwar wird die Bedeutung von MBFR und der KVAE im Text anerkannt, die Vorschläge zu den Verhandlungen im Bereich nuklearer Waffen stehen jedoch ganz offensichtlich im Vordergrund.

Die Passage zu den Wiener MBFR-Verhandlungen ist relativ optimistisch formuliert und geeignet, die Erwartung auf ein baldiges Zwischenabkommen zu stärken. In Wien, so Gorbatschow, zeichneten sich jetzt die Konturen einer Vereinbarung über Streitkräftereduzierungen und ein Einfrieren dieser Streitkräfte ab. Während früher der sowjetische Vorschlag als ausschließliche Grundlage für mögliche Vereinbarungen bezeichnet wurde, wird jetzt der westliche Phase I-Vorschlag im Prinzip anerkannt. Eine Phase I-Vereinbarung wird als Signal für Bewegungen in den Verhandlungen bewertet und die Erwartung ausgesprochen, das Jahr 1986 könne zu einem Markstein auch für die Wiener Verhandlungen werden. Gorbatschow erkennt an, daß ein MBFR-Zwischenabkommen eine „vernünftige“ Kontrolle erfordere.

Offensichtlich ist sich die Sowjetunion darüber im Klaren, daß sie dem Westen in der Verifikationsfrage entgegenkommen muß, wenn die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden sollen. Neu ist, daß die Sowjetunion jetzt ständige Kontrollpunkte akzeptiert, die nicht nur den Abzug von Truppen, sondern auch deren Zuführung in den Reduzierungsraum verifizieren sollen. Die Kontrolle an Ort und Stelle bei Verdacht einer Vertragsverletzung macht die Sowjetunion bei den Wiener MBFR-Verhandlungen nach wie vor von der Zustimmung des Verdächtigten abhängig. Dies ist unzureichend.

Gorbatschow erkennt ausdrücklich die Bedeutung der Stockholmer KVAE-Konferenz an. Die Forderung nach Verknüpfung politischer und militärischer Maßnahmen wird nicht mehr ausdrücklich erhoben. Allerdings beharrt Gorbatschow auf der Notwendigkeit zahlenmäßiger Begrenzung von Manövern, zu denen sich der Westen bisher nicht bereiterklären wollte. In der Frage der Seemanöver lenkt die Sowjetunion offensichtlich ein. Damit wird ein entscheidendes Hindernis abgebaut, das bisher Fortschritten bei der KVAE im Wege stand. Gorbatschow beharrt hingegen auf die Notwendigkeit der Notifizierung von Luftmanövern über Europa. Dies wurde bisher von den NATO-Staaten wegen der Probleme bei der Verifikation abgelehnt.

Gorbatschow betont im Zusammenhang mit der KVAE die Bedeutung der Rolle Europas. Europa habe eine Friedensaufgabe, die darin bestehe, das Gebäude der Entspannung neu zu errichten. Gorbatschow verknüpft diese Aussage mit einer bemerkenswert positiven Bewertung der Helsinki-Schlußakte als einem „historischen und beispielhaften Dokument“. Bedeutsam ist auch, daß er in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Verdienste der Europäer, der USA und Kanada ausdrücklich hervorhebt, statt – wie in der Vergangenheit – ausschließlich auf das „Haus Europa“ abzustellen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß es bis zum Herbst dieses Jahres in Stockholm zu einer Einigung kommen wird.

Im Abschnitt über die Verbindung von Abrüstung und Entwicklung wird mit Blick auf die im Text ausdrücklich erwähnte „Internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung“, die vom 15. Juli bis zum 2. August 1986 in Paris stattfinden soll, eine Argumentationslinie vorbereitet. Das Problem des Rüstungsexportes, der konventionellen Rüstung oder der Frage nach Verstärkung der Entwicklungshilfe werden nicht erwähnt. Der Zusammenhang zwischen westlicher Rüstung und der Ausbeutung der Dritten Welt wird ausdrücklich hervorgehoben und im Zusammenhang mit der Schuldenabhängigkeit in Verbindung gebracht.

Mit Blick auf die Pariser Konferenz ist von Bedeutung, daß die Sowjetunion die größere Verfügbarkeit von Mitteln für die Entwicklungshilfe, von konkreten Abrüstungsschritten abhängig macht. Dabei kommt sie nicht auf ihren früheren Vorschlag einer pauschalen zehnprozentigen Kürzung der Militärhaushalte zurück, sondern erwähnt ihn nur allgemein als eine Bestrebung in der Dritten Welt.

* * *

(-/6.3.1986/rs/fr)

